Leistungsbewertung im Fach Biologie

1. In der Sekundarstufe I

1.1.Allgemeines

In der Sekundarstufe I werden im Fach Biologie keine Klassenarbeiten geschrieben. Die Zeugnisnote ergibt sich daher unmittelbar aus der Mitarbeit des/der Lernenden im Unterricht. Dazu zählen sowohl Qualität als auch Quantität der mündlichen Beteiligung sowie das Erstellen und Vortragen von Referaten oder die Beteiligung in Gruppenarbeiten. Auch das Erstellen von Produkten wie Versuchsprotokollen, Lernplakaten, Modellen, Herbarien, aber auch der Biologiemappe etc. kann im Rahmen der Mitarbeit gewertet werden. Die Ergebnisse von schriftlichen (Hausaufgaben-) Überprüfungen werden ebenfalls im Rahmen der Notenfindung berücksichtigt. Die Aufgabenstellung einer schriftlichen Übung oder Hausaufgabenüberprüfung muss sich dabei unmittelbar aus dem Unterricht ergeben. Der Umfang muss so begrenzt sein, dass für die Bearbeitung maximal 20 bis 30 Minuten ausreichen. Die schriftliche Überprüfung darf (auch in der Gewichtung der Note) keinesfalls den Umfang einer Klassenarbeit annehmen.

2. In der Sekundarstufe II

2.1. Allgemeines

Zeugnisnoten setzen sich zusammen aus den schriftlichen Leistungen, die in Klausuren erbracht werden, und der Leistung, die in sonstiger Mitarbeit erreicht wird. Beide Bereiche sollen gleichwertig in die Endnote einfließen. Wenn die Note nicht eindeutig ist, entscheidet die Lehrkraft nach pädagogischen Gesichtspunkten (bspw. nach der Entwicklung des Kindes im Laufe des Schuljahres o. Ä.).

2.2. Klausuren

In der Qualifikationsphase werden sowohl im Grundkurs als auch im Leistungskurs zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben, in der Einführungsphase dagegen nur eine Klausur pro Halbjahr. Im Grundkurs müssen nicht alle Schüler/innen das Fach Biologie schriftlich wählen.

Im Sinne des Kernlehrplans und als Vorbereitung auf das Abitur sollen die Klausuren alle drei Anforderungsbereiche umfassen, wobei der Schwerpunkt auf Anforderungsbereich II liegen sollte.

- Der Anforderungsbereich I umfasst die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Methoden.

- Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Bearbeiten, Ordnen und Erklären bekannter Sachverhalte sowie das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.
- Der Anforderungsbereich III umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen und Beurteilungen zu gelangen.[1]

Neben inhaltlichen Anforderungen wird in der Sekundarstufe II auch die Darstellungsleistung berücksichtigt. Diese umfasst beispielsweise die Verwendung der Fachsprache, die Darstellung der Lösungen sowie formale Anforderungen.

Es gilt in der Regel die folgende Zuordnung von erreichter Prozentzahl und Notenstufe:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
ab	95%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	40%	33%	27%	20%	0%

2.3. Sonstige Mitarbeit

Die sonstige Mitarbeit enthält alle Leistungen, die auch in der Sekundarstufe I erhoben werden. Zusätzlich können in der Sekundarstufe II auch die Hausaufgaben der Lernenden bewertet werden und so in die Note für sonstige Mitarbeit einfließen.

[1] http://www2.klett.de/sixcms/media.php/229/09_T4_Operatoren.pdf